

Amt Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 108/2011/AMT/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 10.01.2011
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-470

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege	14.03.2011	nicht öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	28.03.2011	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2010 im Verwaltungshaushalt auf 33.707,66 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, / Der Amtsausschuss beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 33.707,66 € zu genehmigen. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

Rißler

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 31.12.2010)

Haushaltsüberschreitungen des Amtes Moorrege

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand: 31.12.2010 Verwaltungshaushalt						
Deckungskreis 1	Personalkosten	2.175.400,00	2.183.148,01	7.748,01	0,00	7.748,01	erhöhter Beihilfeaufwand aus endgültiger Abrechnung 2009
Deckungskreis 11	Fundtiere/Sachausgaben Ordnungsangelegenheiten	9.500,00	11.307,74	1.807,74	0,00	1.807,74	Abrechnung der Unterbringung von Fundtieren im Tierheim Elmshorn
02000.661000	Mitgliedsbeiträge	7.200,00	8.355,02	1.155,02	0,00	1.155,02	Anpassung der Mitgliedsbeiträge des Schl.-Holst. Gemeindetages sowie des kommunalen Arbeitgeberverbandes
06000.672000	Kostenanteile für Kreisbesoldungsstelle u. VAK	16.500,00	17.716,60	1.216,60	0,00	1.216,60	Abrechnung der Zahlfälle 2010 für den Aufwand der Lohn- und Gehaltsabrechnungen
11300.570000	Obdachlosenunterbringung	0,00	5.770,00	5.770,00	0,00	5.770,00	Mietübernahme nach Wiedereinweisung einer Familie in die bisherige Wohnung; Teilkostenerstattung durch ARGE
42000.500000	Gebäudeunterhaltung Notunterkünfte	11.500,00	23.183,43	11.683,43	0,00	11.683,43	Herrichtung von gemeindlichen Unterkünften für zugewiesene Asylbewerber
42000.791000	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	15.000,00	17.177,41	2.177,41	0,00	2.177,41	Unterbringungskosten für zugewiesene Asylbewerber in auswärtigen Unterkünften; Teilkostenerstattung nach Asylbewerberleistungsgesetz
91000.802000	Zinserstattungen an Gemeinden	4.000,00	6.149,45	2.149,45	0,00	2.149,45	Zinseinnahme aus Fest- und Tagegeldern durch positiven Kassenbestand führt zu einer höheren Zinserstattung an die Gemeinden
	Summe	2.239.100,00	2.272.807,66	33.707,66	0,00	33.707,66	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>33.707,66</u>	
	Vermögenshaushalt						
Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor!							
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>0,00</u>	

Amt Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 109/2011/AMT/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 10.01.2011
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-470

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege	14.03.2011	nicht öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	28.03.2011	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im II. Halbjahr 2010

Sachverhalt:

Der Amtsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2010 belaufen sich auf 1.827,15 €

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Mehreinnahmen und Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Amtsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Rißler

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2010

Information des Amtsvorstehers
für das II. Halbjahr 2010 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Amt Moorrege

Der Amtsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
	Stand: 31.12.2010						
02000.510000	Grundstückspflege	1.000,00	1.102,43	102,43	0,00	102,43	Reparatur Außenbeleuchtung sowie Abfuhr von Laub- und Gartenabfällen
02000.530020	Miete für die Telefonanlage	8.600,00	8.657,23	57,23	0,00	57,23	Anpassung Jahresmiete für Telefonanlage
02000.651000	Bücher und Zeitschriften	8.500,00	9.137,33	637,33	0,00	637,33	Aktualisierung und Ergänzung von Gesetzen, Kommentaren und Praxisanwendungen
02000.655000	Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	500,00	1.128,17	628,17	0,00	628,17	Rechtsanwaltliche Begleitung für die Rückforderung von Sanierungsgeldern der VBL
06000.655000	Geschäftsausgaben für Bezügekasse	5.400,00	5.801,99	401,99	0,00	401,99	Abrechnung der Zahlfälle 2010 für den Aufwand von Lohn- und Gehaltsabrechnungen
	Gesamt	24.000,00	25.827,15	1.827,15	0,00	1.827,15	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						1.827,15	

Amt Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 107/2010/AMT/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	23.12.2010
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege	14.03.2011	öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	28.03.2011	öffentlich

Satzung des Amtes Moorrege über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung); hier: III. Nachtragssatzung

Sachverhalt:

Die Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) ist am 11. November 2010 mit Wirkung zum 01. Dezember 2010 geändert worden.

Die in der EntschVO aufgeführten Beträge sind jeweils Höchstbeträge. Die kommunalen Beschlussgremien können somit zwischen einem angemessenen Betrag und dem jeweiligen Höchstbetrag beschließen.

In der verabschiedeten I. Nachtragssatzung vom 08.03.2007 wurde festgelegt, dass bei Änderungen der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern die Beträge in der Entschädigungssatzung des Amtes Moorrege gemäß den Änderungen der EntschVO anzupassen sind. Dies betrifft jedoch in diesem Fall nur die Aufwandsentschädigung des Amtsvorstehers. Über die Erhöhung des Sitzungsgeldes je Sitzungstag ist erneut zu beraten und zu beschließen, da zurzeit 25,00 € je Sitzungstag und nicht der in der EntschVO festgelegte Höchstbetrag lt. Entschädigungssatzung des Amtes Moorrege gewährt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Sitzungsgeld je Sitzungstag wurde lt. Änderung der EntschVO vom 11. November 2010 von 29,-- € auf 31,-- € erhöht. Über eine Erhöhung des Sitzungsgeldes ist erneut zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, der Amtsausschuss beschließt,

- a) das Sitzungsgeld je Sitzungstag nicht zu erhöhen.
- b) das Sitzungsgeld je Sitzungstag auf € zu erhöhen.
- c) das Sitzungsgeld jeweils dem in der EntschVO festgelegten Höchstbetrag anzupassen.

Rißler

Anlagen:

III. Nachtragssatzung

III. Nachtragssatzung

zur

Satzung des Amtes Moorrege über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 4, 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern vom 24. Januar 2003, zuletzt geändert am 11. November 2010, wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 28.03.2011 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1, wird wie folgt neu gefasst:

Die Mitglieder des Amtsausschusses und der Ausschüsse des Amtes Moorrege erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse des Amtes Moorrege, in denen sie Mitglied sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von € je Sitzungstag.

Artikel 2

Die Nachtragssatzung tritt zum 1. April 2011 in Kraft.

Moorrege, den 28.03.2011

Amt Moorrege
Der Amtsvorsteher

(S)

(Rißler)

